



Kreisverkehrswacht Konstanz-Hegau e.V. & Sicherer Landkreis Konstanz e.V.

Konstanz, 18.05.2020

An die Eltern der Kinder der vierten Klassen

Willi Streit

1. Vorsitzender
Kreisverkehrswacht-Konstanz-Hegau e.V.

Uli Schwarz

2. Vorsitzender und Geschäftsführer
Sicherer Landkreis Konstanz e.V.

Radfahrtraining für die Viertklässler

Liebe Eltern,

die Radfahrausbildung ist seit vielen Jahren wichtiger Bestandteil der Verkehrssicherheitsarbeit in den Schulen.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte im zweiten Schulhalbjahr 2019/2020 keine Radfahrausbildung für die Viertklässler mehr stattfinden. Damit Ihre Kinder die Grundschule jedoch nicht ohne das praktische Erlernen der schützenden Regeln für das Verhalten im Straßenverkehr verlassen, bietet die Kreisverkehrswacht Konstanz-Hegau e.V. mit dem Kooperationspartner Sicherer Landkreis Konstanz e.V. Radfahrtrainings an, in denen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte Ihrem Kind die wichtigsten Regeln für die sichere Teilnahme am Straßenverkehr vermitteln.

Bestenfalls hat Ihr Kind die theoretische Ausbildung in der Schule bereits absolviert und ist im Besitz des Arbeitsheftes "Die Radfahrausbildung".

Das Heft wird in der Regel von der Schule über das Medien & Service-Center der Deutschen Verkehrswacht bestellt und beinhaltet auch einen Zugangscod für ein Online-Übungsportal. Unterstützen können Sie den Lernerfolg ihres Kindes, in dem Sie die theoretischen Grundlagen mit ihrem Kind vor dem Training durchgehen.

Wichtiger Hinweis für Sie:

Die Deutsche Verkehrswacht (VMS Verkehrswacht Medien & Service GmbH) hat aufgrund der Corona-Pandemie ihr Übungsportal mit Lerninhalten zur Radfahrausbildung für Schülerinnen und Schüler bis zum 31.07.2020 geöffnet.

Der ergänzende Ratgeber soll Eltern helfen, praktische Übungen mit ihren Kindern durchzuführen.

Unsere Radfahrtrainings werden auf den Verkehrsübungsplätzen der Jugendverkehrsschulen

- 78256 Steißlingen, Mühleweg 7 und
- 78467 Konstanz, „Berchensspielplatz“, Karlsruher Straße
ab dem 22.06.2020, zwischen 08:00 -12:30 Uhr, wie folgt stattfinden:

- > Konstanz 22.06. - 09.07.2020
- > Steißlingen 13.07. - 30.07.2020
- > Konstanz 03.08. - 20.08.2020
- > Steißlingen 24.08. - 10.09.2020

Das Radfahrtraining wird durch strenge Einhaltung der Vorschriften der Corona-Verordnungslage und des Infektionsschutzgesetzes anhand der Umsetzung der nachfolgenden Maßnahmen eingehalten:

- Die ganze Veranstaltung findet unter freiem Himmel auf sehr weitläufigen Verkehrsübungsplätzen statt.
- Die Anzahl der Kinder wird auf maximal 10 begrenzt, wodurch ein ausreichender Sicherheitsabstand eingehalten werden kann.
- Personen, bei denen nur der geringste Verdacht auf eine Corona-Infektion besteht (z. B. Erkältungsanzeichen) dürfen das Übungsgelände nicht betreten.
- Zur Wahrung des Abstands werden Wartebereiche eingerichtet.
- Zwischen den Beschulungsterminen wird ausreichend Zeit veranschlagt, damit sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der aufeinanderfolgenden Termine nicht begegnen.
- Vor jeder Neubenutzung wird eine Desinfektion der Übungsfahrräder durchgeführt.
- Die Namen aller Besucher des Übungsgeländes werden erhoben.
- Alle Personen auf dem Übungsgelände müssen einen Mundschutz mitführen, falls zwingende Umstände es erfordern, dass Mindestabstände unterschritten werden müssen.

Wichtig: Ein Elternteil oder Erziehungsberechtigter muss das Kind begleiten und während des kompletten Trainings anwesend sein.

Zudem muss vor Beginn des Radfahrtrainings als Teilnahmevoraussetzung ein Haftungsausschluss gegenüber der Kreisverkehrswacht für eventuelle Schadenseintritte unterschrieben werden. Bitte bringen Sie hierfür einen eigenen Stift mit.

Die Teilnahme am Radfahrtraining kann nur über eine vorherige Anmeldung erfolgen. Bitte senden Sie den ausgefüllten Anmeldebogen (Download des Anmeldebogens: <https://kreisverkehrswacht-konstanz-hegau.de>) an

frank.schludecker@polizei.bwl.de oder willi.schmidberger@polizei.bwl.de

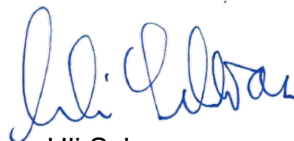
Verkehrsprävention Standort Konstanz des Polizeipräsidiums Konstanz.

Für das Training kann gerne das eigene Fahrrad mitgebracht werden. Es werden aber auch Übungsfahrräder vorgehalten. **Zwingend erforderlich ist jedoch ein eigener Radhelm!**

Bei Fragen stehen Ihnen gerne Herr Schmidberger und Herr Schludecker beim Polizeipräsidium Konstanz unter Telefon (07531) 995-1056 zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen


Willi Streit


Uli Schwarz